

Der Spruch am Anfang: Eine Entscheidung, die alle Möglichkeiten berücksichtigt, ist keine Entscheidung, sondern ein Wunder.

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Die Reputation der EU steigt	
	Die Bürger sehen den Zustand der EU positiv.	4
2.	Europäische Symbole/Schutz	
	Die europäischen Symbole sollen besser vor Verunglimpfung geschützt werden.	4
3.	Konsultationen verbessern	
	Die Öffentlichkeitsarbeit bei Konsultationen der EU-Kommission muss verbessert werden.	5
4.	Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft	
	Die Verwendung von behandeltem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung wird erleichtert.	5
5.	Bienezucht	
	Die EU unterstützt die Bienezucht.	6
6.	Pestizidbericht	
	In der EU sind Pestizidrückstände in Lebensmitteln nur noch die große Ausnahme.	6
7.	Insektizid Chlorpyrifos	
	Das in Deutschland seit 2008 verbotene Insektizid Chlorpyrifos soll auch in der EU ab 2020 nicht mehr zugelassen werden.	7
8.	Naturpotentiale nutzen	
	Planer in der Politik und Wirtschaft sollen den Wert der Ökosysteme bei Entscheidungen besser berücksichtigen und nutzen.	7
9.	Gefährliche (Abfall-)Stoffe – Datenbank	
	Die Einrichtung einer Datenbank über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) ist in der Zielgeraden.	8
10.	Kunststoffe – Wiederverwendung	
	Bis zum Jahr 2025 sollen in Europa jährlich 10 Millionen Tonnen recycelter Kunststoffe bei der Herstellung neuer Produkte eingesetzt werden.	9
11.	Ozonschädigende Substanzen rückläufig	
	Es gibt einen aktuellen Bericht über ozonschädigende Substanzen.	9
12.	Energiebesteuerung nicht zeitgemäß	
	Die EU Vorschriften zur Energiebesteuerung sind angesichts der Klima- und Energiepolitik nicht mehr zeitgemäß.	10
13.	Datenschutzverordnung	
	Die Kommission hat einen ersten Bericht zur Datenschutz-Grundverordnung (DSG) vorgelegt.	10
14.	Digitalisierung und Arbeitswelt	
	Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sind bei mangelnder Qualifikation bedrohlich.	11
15.	Digitale Bildung	
	Die digitale Bildung an Europas Schulen macht Fortschritte.	12
16.	Schulabbruch	
	Es gibt eine aktuelle Studie über Maßnahmen gegen vorzeitigen Schulabbruch.	12

17.	Menschen mit Behinderungen	
	Die Kommission will feststellen, was für Menschen mit Behinderungen in der EU	
	erreicht worden ist.	13
18.	Kleine Musikveranstaltungen	
	Musik-Veranstaltungsstätten, mit einer Kapazität von bis zu 400 Plätzen,	
	werden künftig gefördert.	13
19.	Beihilferecht - Praxishilfe	
	Für Kommunen gibt es eine Praxishilfe zum EU- Beihilferecht.....	14
20.	Vergabewesen – Angebote aus Drittstaaten	
	Es gibt Leitlinien für das öffentliche Vergabewesen, wenn Bieter aus	
	nicht EU Staaten teilnehmen.	14
21.	Migrations- und Integrationsprogramm	
	Bis zum 30. Januar 2020 können Projektvorschläge für den Asyl-, Migrations-.....	
	und Integrationsfonds (AMIF) gestellt werden.....	15
22.	Terrorismusregister	
	Zur verbesserten Reaktion auf terroristische Bedrohungen Ist am 1. September 2019	
	ein Terrorismusregister eingerichtet worden.	15
23.	Rückkehrabweis	
	Neue Vorschriften für den Rückkehrabweis verbessern den konsularischen	
	Schutz in Drittstaaten.	16
24.	Jahrbuch der Regionen 2019	
	Die Städte in der EU und die regionalen sozioökonomischen Entwicklungen	
	sind die beiden Schwerpunktthemen des Jahrbuchs 2019.	17
25.	Schülerwettbewerb 2019	
	Das Motto des 67. Europäischen Wettbewerbs für Schüler lautet „Europa verbindet“.....	17
26.	Übersetzungswettbewerb	
	Beim 13.Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Translators“ geht es um die	
	Möglichkeiten junger Menschen, die Zukunft Europas mitzugestalten.	18
27.	EU-Projekttag 2020	
	Der EU-Projekttag an Schulen 2020 findet am 27. April 2020 statt.	18

Spruch am Ende: Man kann die Uhr vorstellen, aber die Zeit geht dadurch nicht schneller

1. Die Reputation der EU steigt

Die Bürger sehen den Zustand der EU positiv.

Das zeigt eine Eurobarometer-Umfrage, die nach den Wahlen zum Europäischen Parlament durchgeführt worden ist. Dabei bezieht sich die Bandbreite der Zustimmung allgemein von der wirtschaftlichen Lage bis zum Zustand der Demokratie. Einige Ergebnisse:

- Die Mehrheit der Europäer ist zuversichtlich gestimmt (61%, +3% gegenüber 2018), nur 34% (-3) sind pessimistisch.
- Mehr als drei Viertel der Befragten im Euro-Währungsgebiet (76%, +1% seit Herbst 2018 und +9 seit Frühjahr 2014) befürworten die einheitliche EU-Währung.
- In allen 28 Mitgliedstaaten fühlt sich jeweils mehr als die Hälfte der Befragten (73%) als Bürger der EU (Deutschland 87%).
- Eine große Mehrheit der EU-Bürger befürwortet „die Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, [aufgrund derer] sie überall in der EU leben, arbeiten, studieren und Geschäfte tätigen können“ (81%, -2% seit Herbst 2018).
- Die wichtigsten politischen Aufgabenbereiche der EU sind aus Sicht der Bürger die Zuwanderung (34% der Antworten, minus 6% seit Herbst 2018, in Deutschland 31%), kurz dahinter der Klimawandel (in Deutschland 37%). Auf drei Themenbereiche entfällt jeweils dieselbe Punktzahl: die wirtschaftliche Lage (18%, unverändert), der Zustand der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten (18%, -1) und der Terrorismus (18%, -2).

Das Vertrauen in die EU-Institutionen ist es so groß wie seit 2014 nicht mehr und nach wie vor auch größer als das Vertrauen in nationale Regierungen oder Parlamente. Die Umfrage ist zwischen dem 7. Juni und dem 1. Juli 2019 in allen 28 Mitgliedstaaten durchgeführt worden.

- Eurobarometer <https://bit.ly/2ylghRO>

[zurück](#)

2. Europäische Symbole/Schutz

Die europäischen Symbole sollen besser vor Verunglimpfung geschützt werden.

Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundesrat am 20. September 2019 beschlossen. Danach soll vom Bundestag ein neuer Straftatbestand geschaffen werden, der u.a. vorsieht, dass die Entfernung, Zerstörung oder Beschädigung der europäischen Flagge mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe geahndet werden kann.

Derzeit besteht in Deutschland eine Lücke im Strafgesetzbuch. Dieses schützt nur Symbole ausländischer Staaten und der Bundesrepublik Deutschland vor Verunglimpfung (§§ 104 bzw. 90 a Strafgesetzbuch). Mit einem neuen § 90 c soll sichergestellt werden, dass die Strafverfolgungsbehörden auch dann einschreiten können, wenn sich das Verächtlichmachen gegen die europäischen Grundwerte, wie Flagge und Hymne, richtet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ldZh2S>
- Beschlussvorlage <https://bit.ly/2noQxrv>

[zurück](#)

3. Konsultationen verbessern

Die Öffentlichkeitsarbeit bei Konsultationen der EU-Kommission muss verbessert werden.

Das fordert der EU Rechnungshof mit dem Hinweis, dass nur auf diesem Weg die Beteiligung erhöht werden kann. Auch sollten die eingehenden Beiträge besser überwacht und bewertet werden, um Manipulationen der Ergebnisse vorzubeugen. Der Rechnungshof untersuchte ausgewählte Online-Konsultationen der jüngeren Zeit, die u. a. die jahreszeitlich bedingten Zeitemstellungen, Migrationsmaßnahmen und die Agrarpolitik betrafen. Außerdem führten die Prüfer eine Meinungsumfrage durch, um herauszufinden, wie zufrieden die Konsultationsteilnehmer tatsächlich waren. Zur besseren Beteiligung wird der Kommission empfohlen, die Zusammenarbeit ihrer Vertretungen in den Mitgliedstaaten mit den mitgliedstaatlichen Behörden zu stärken, um mehr Informationen über Konsultationen zu verbreiten. Auch sollen die Kommunikationskanäle angepasst werden, um das Spektrum potenzieller Teilnehmer zu erweitern und Informationslücken zu schließen. Empfohlen wird weiterhin,

- die Umfrage in allen Amtssprachen der EU durchzuführen; die Fragebögen, die manchmal lang und komplex sind, verständlicher zu formulieren;
- In der Vorbereitungsphase über den Zweck einer Konsultation und die beabsichtigte
- Verwendung zu informieren;
- den Teilnehmern zeitnahe Informationen über das Ergebnis der Konsultationen zur
- Verfügung zu stellen;
- systematisch zu bewerten, ob alle Ziele der öffentlichen Konsultationen erreicht
- werden.

Der Sonderbericht Nr. 14/2019 "'Ihre Meinung zählt!' ist in 23 EU-Sprachen auf der Webseite des Rechnungshofs (www.eca.europa.eu) abrufbar.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2kOPqjT>
- Sonderbericht <https://bit.ly/2IU6FAu>

[zurück](#)

4. Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft

Die Verwendung von behandeltem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung wird erleichtert.

Denn es wird harmonisierte Mindeststandards für die Qualität von aufbereitetem Abwasser und für die Überwachung der Qualität geben. Das Parlament hat einem einschlägigen Verordnungsentwurf bereits am 29.01.2019 grundsätzlich zugestimmt und insbesondere gefordert, dass angesichts der sehr unterschiedlichen geografischen und klimatischen Gegebenheiten die Entscheidung allein bei den Mitgliedstaaten liegen soll, ob gereinigtes Abwasser wiederverwendet werden darf. Diese Auffassung wird auch vom Rat seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) vom 26. Juni 2019 geteilt und den Verordnungsentwurf begrüßt. Damit sind die Voraussetzungen für Trilog-Verhandlungen mit dem Parlament und eine baldige Einigung unter finnischen Vorsitz gegeben. Auch der Ratsvorschlag, dass eine Klausel in den Text aufgenommen werden soll, wonach die Kommission dazu verpflichtet ist, bei neuen wissenschaftlichen

Entwicklungen und technische Fortschritten zu prüfen, ob die Mindestanforderungen an die Qualität des aufbereiteten Wassers überarbeitet werden müssen, dürfte kein Hinderungsgrund für eine zügige Einigung über den Verordnungsentwurf sein.

Mit den neuen Vorschriften soll die Verwendung von behandeltem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung gefördert werden. Einige Mitgliedstaaten haben damit bereits positive Erfahrungen gemacht. Eine solche Wiederverwendung ist besser für die Umwelt als andere Methoden der Wasserversorgung, wie etwa Fernleitungen oder Entsalzungsanlagen. Eine erhöhte Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft könnte dazu beitragen, die Wasserknappheit um jährlich 5% zu reduzieren.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2IW0EDb>
- Plenum <https://bit.ly/2X6KB3z>
- Verordnungsentwurf vom 28.05.2018 <https://bit.ly/2L2XMwV>

[zurück](#)

5. Bienenzucht

Die EU unterstützt die Bienenzucht.

Dafür stehen 120 Mio. € zur Verfügung, die durch Beiträge der Mitgliedstaaten auf den doppelten Betrag aufgestockt werden. Die Mittelzuteilung basiert auf der Anzahl der Bienenstöcke in jedem EU-Land. Für Deutschland stehen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 3,3 Mio. € zur Verfügung, an denen sich die Bundesländer mit je 50% beteiligen. Finanziert werden u.a. die Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Imkern, die Unterstützung bei der Gründung eines Imkereibetriebs, die Beschaffung von Lehrmaterial und technischen Geräten für Schulungszwecke und die Parasitenbekämpfung, insbesondere der Varroatose. In Deutschland sind die Bundesländer für die Programme zuständig.

Honigbienenenvölker sind für die Landwirtschaft und die Umwelt enorm wichtig, da sie die Reproduktion von Pflanzen durch Bestäubung sicherstellen. 2018 gab es in der EU mehr als 600.000 Imker/innen mit über 17,5 Mio. Bienenstöcken. Der Deutsche Imkerbund (DIB) hatte 2018 rund 120.000 Mitglieder, gut 6000 (5,4%) mehr als 2017. Seit 2016 gibt es in Deutschland am Julius-Kühn-Institut, Braunschweig, ein eigenes Institut für Bienenschutz.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2kgSZPv>
- EU Webseite (Englisch) <https://bit.ly/2mqgqgeq>
- Programm Deutschland <https://bit.ly/2mhfepf>
- Institut für Bienenzucht <https://bit.ly/2lQglql>

[zurück](#)

6. Pestizidbericht

In der EU sind Pestizidrückstände in Lebensmitteln nur noch die große Ausnahme.

Der jüngste Jahresbericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kommt zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass die europäischen Bürger Pestizidrückständen ausgesetzt sind, die zu negativen gesundheitlichen Folgen führen können. Dem Bericht liegen Analysen

von 88.247 Proben aus 28 EU-Mitgliedstaaten zugrunde. Die 2017 erhobenen Daten zeigen, dass in der EU knapp 96% der Lebensmittelproben keine Pestizidrückstände über den gesetzlich zulässigen Werten enthalten oder lediglich Spuren aufweisen, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Werte liegen. Die wichtigsten Ergebnisse können mit dem von der EFSA eigens entwickelten Tool zur Datenvisualisierung nach Ländern und Lebensmitteln betrachtet werden. Bei Pestizidrückständen handelt es sich um messbare Mengen an Wirkstoffen – chemischen Stoffen, die zum Schutz von Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen eingesetzt werden – sowie Abbauprodukte, die in Lebensmittelerzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs nachgewiesen werden können.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2IGq1a>
- Jahresbericht (Englisch, 152 Seiten) <https://bit.ly/2m15eAm>
- Infos zum Pestizidbericht <https://bit.ly/2kuZNSY>
- Datenvisualisierung <https://bit.ly/2ktYWZz>

[zurück](#)

7. Insektizid Chlorpyrifos

Das in Deutschland seit 2008 verbotene Insektizid Chlorpyrifos soll auch in der EU ab 2020 nicht mehr zugelassen werden.

Die Zulassung in der EU läuft im Januar 2020 aus und der Antrag der Hersteller auf Verlängerung dürfte nach dem derzeitigen Erkenntnisstand chancenlos sein. Denn nach den Ermittlungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) schädigt Chlorpyrifos möglicherweise das Erbgut und die Nerven bei Embryonen. Die Folgen können z.B. Aufmerksamkeitsstörungen oder verminderte Intelligenz sein.

Chlorpyrifos ist ein seit 2006 in der EU zugelassenes, in Deutschland aber verbotenes Pflanzenschutzmittel. In 20 anderen EU-Mitgliedsstaaten wird der Wirkstoff weiterhin verwendet. In Deutschland werden jedes Jahr Rückstände von Chlorpyrifos in importierten Waren gefunden, beispielsweise in Orangen und Clementinen aus Spanien. Aus Ländern außerhalb der EU werden immer wieder Waren beanstandet und zurückgewiesen, weil der Chlorpyrifos-Höchstgehalt überschritten ist, z.B. bei Rosinen aus der Türkei.

Chlorpyrifos ist ein außerhalb Deutschlands in der Landwirtschaft häufig eingesetztes Pestizid. Der Wirkstoff für Pflanzenschutzmittel tötet Läuse, Fruchtfliegen und andere Schädlinge und wird beim Getreide- und Obstanbau eingesetzt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ICMZRd>
- Gutachten (Englisch, 23 Seiten) <https://bit.ly/2jZ7VBE>
- BR Recherche <https://bit.ly/2IHKX2l>

[zurück](#)

8. Naturpotentiale nutzen

Planer in der Politik und Wirtschaft sollen den Wert der Ökosysteme bei Entscheidungen besser berücksichtigen und nutzen.

Dazu hat die Kommission am 3. September 2019 zwei Leitfäden veröffentlicht, die Planern, politischen Entscheidungsträgern und Unternehmen helfen sollen,

sozioökonomische Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig die Natur Europas zu schützen und wiederherzustellen. Ob die englischsprachigen Veröffentlichungen tatsächlich eine Hilfestellung sein werden, bleibt abzuwarten. So werden die Praktiker mit dem Begriff „Sozioökonomie“ wenig anfangen können, zumal es (Wikipedia) gegenwärtig keinen Konsens darüber gibt, was die Sozioökonomie genau auszeichnet. In der wissenschaftlichen Debatte scheint aber die Definition die Nase vorn zu haben, die die „Sozioökonomie als eine moralisch, sozialetisch korrigierte Ökonomie“ versteht.

Die Pressemitteilung gibt für das Verständnis dieser Kommissioninitiative als Beispiel folgende Hilfestellung: „Urbane Grünflächen bieten beispielsweise Lebensräume für Pflanzen und Tiere, können aber auch Umweltverschmutzung, Lärm, Hitze und Überschwemmungen reduzieren, die Attraktivität von Wohngebieten erhöhen, körperliche Aktivität fördern und zum Wohlbefinden beitragen. Mit Blick auf den andauernden Verlust der biologischen Vielfalt sind die Dienstleistungen, die die Natur für Gesellschaft und Wirtschaft erbringt, jedoch nicht mehr selbstverständlich. Und obwohl die Wiederherstellung von intakten Naturlandschaften typischerweise große gesellschaftliche Vorteile bietet, die bis zu zehnmal höher sein können als die Kosten herkömmlicher Investitionen, wird dieser Wert in der Regel nicht anerkannt oder bei Markttransaktionen, politischen, planerischen und Investitionsentscheidungen angemessen berücksichtigt. Infolgedessen werden oft langfristige, nachhaltige Anlagemöglichkeiten verpasst.“

Die neuen Leitlinien sollten als wichtiger Bezugspunkt für die Entwicklung künftiger politischer Initiativen dienen.“

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2IHOKwY>
- Zu den Leitfäden (Englisch) <https://bit.ly/2IYBML9>

[zurück](#)

9. Gefährliche (Abfall-)Stoffe – Datenbank

Die Einrichtung einer Datenbank über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) ist in der Zielgeraden.

Darüber berichtet die Europäische Chemikalien-agentur (ECHA) am 16.09.2019. Nach der novellierten Abfallrahmenrichtlinie (Art. 9 Abs. 2) sind die Hersteller oder Lieferanten von SVHC-haltigen Erzeugnissen ab 5. Januar 2021 verpflichtet, Informationen an die SCIP-Datenbank zu übermitteln. Die erforderlichen Informationen betreffen die sichere Verwendung von Erzeugnissen und Produkten mit einem bestimmten SVHC-Anteil. Erfasst werden u.a. Name, Konzentration und Lokalisierung der SVHC. Die Datenbank soll sowohl abfallbehandelnden Unternehmen als auch Verbrauchern zur Verfügung stehen. Mit der Datenbank werden 3 Hauptziele verfolgt:

- Verringerung der Produktion von gefährlichen Abfällen durch Unterstützung der Substitution;
- Überwachung der Verwendung von bedenklichen Stoffen in Erzeugnissen und Förderung des Ersatzes von SVHCs, u.a. als Beitrag zu einer höheren Recyclingqualität;
- Bereitstellung von Informationen zur weiteren Verbesserung der Abfallbehandlung und zur Verbraucheraufklärung.

Die Feststellung als besonders besorgniserregender Stoff erfolgt durch die ECHA, indem sie den Stoff in der Kandidatenliste auf ihrer Homepage veröffentlicht. Daraus ergeben sich weitreichende Informationspflichten in der Lieferkette. Beispielsweise stehen Blei und Cadmium auf dieser Kandidatenliste. Derzeit stehen 191 Stoffe auf der Liste, die ständig erweitert wird.

Die ECHA hat zum Konzept der Datenbank einen Online-Fragebogen veröffentlicht, der bis zum 9. Oktober 2018 beantwortet werden kann.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2liprBz>
- Zum Fragebogen (Englisch 5 Seiten) <https://bit.ly/2IMy1ch>
- Presseinfo ECHA (Englisch) <https://bit.ly/2mP3nz4>

[zurück](#)

10. Kunststoffe – Wiederverwendung

Bis zum Jahr 2025 sollen in Europa jährlich 10 Millionen Tonnen recycelter Kunststoffe bei der Herstellung neuer Produkte eingesetzt werden.

Dieses Ziel wird durch die Unterzeichnung der „Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft“ unterstützt u.a. von kleinen und mittleren Firmen, Großunternehmen, darunter BASF und Henkel, sowie von lokalen und nationalen Behörden und von Wirtschaftsverbänden. Ferner wird dazu aufgerufen, keine Kunststoffabfälle mehr in die Natur gelangen zu lassen und unbehandelte Abfälle nicht mehr in Deponien zu entsorgen. Die Erklärung enthält folgende konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

- Verbesserung der Gestaltung von Kunststoffprodukten, damit diese leichter recycelt werden können und mehr recycelte Kunststoffe enthalten;
- Erschließung des ungenutzten Potenzials für die Sammlung, das Sortieren und das Recycling von Kunststoffabfällen in der gesamten EU sowie Ermittlung der entsprechenden Investitionslücken;
- Erarbeitung einer Forschungs- und Entwicklungsagenda für eine kreislauforientierte Kunststoffwirtschaft;
- Einrichtung eines transparenten und zuverlässigen Überwachungssystems zur Erfassung aller Ströme von Kunststoffabfällen in der EU.

Der Erklärung können weitere Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Behörden aus ganz Europa durch Unterzeichnung beitreten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2mXeNAM>
- Erklärung (Englisch) <https://bit.ly/2lpQFX2>

[zurück](#)

11. Ozonschädigende Substanzen rückläufig

Es gibt einen aktuellen Bericht über ozonschädigende Substanzen.

Nach dem von der Europäische Umweltagentur vorgelegte Jahresbericht geht in der EU seit 2010 (mit einer Ausnahme in 2012) der Verbrauch von ozonschädigenden Substanzen kontinuierlich zurück. In dem Bericht wird festgestellt, dass die Ziele der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Montrealer Protokoll), erreicht werden.

Nach der Entdeckung des Ozonlochs in den 1980er Jahren wurde das Montrealer Protokoll von 196 Ländern und der EU ratifiziert. Damit wurden zahlreichen Stoffen verboten, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Es wird die Produktion von fast 100 ozonschädigenden Chemikalien überwacht, wie sie beispielsweise in Aerosolsprays, Kühlschränken, medizinischen Sterilisatoren und Klimaanlage häufig vorkommen.

- Bericht (Englisch, 42 Seiten) <https://bit.ly/2ljeP5s>
- Montrealer Protokoll <https://bit.ly/2liYOfP>
- Ozonloch <https://bit.ly/2IWBLrx>

[zurück](#)

12. Energiebesteuerung nicht zeitgemäß

Die EU Vorschriften zur Energiebesteuerung sind angesichts der Klima- und Energiepolitik nicht mehr zeitgemäß.

Zu diesem Ergebnis kommt die Kommission in einer am 11. September 2019 veröffentlichten Bewertung. Danach beeinträchtigen Überschneidungen, Lücken und Widersprüchlichkeiten die EU-Ziele in den Bereichen Energie, Umwelt, Klimawandel und Verkehr. Die Richtlinie zur Besteuerung von Energieerzeugnissen vom 27. Oktober 2003 spiegelt z.B. weder den aktuellen Mix an Energieprodukten auf dem Markt wider, noch gibt es einen Zusammenhang zwischen den Mindeststeuersätzen für Kraftstoffe und deren Energiegehalt und CO₂-Emissionen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission in ihrer Mitteilung vom 9.4.2019 für den Bereich der der Klima- und Energiesteuern den Übergang zu Qualifizierte Mehrheitsentscheidungen vorgeschlagen. Die EU-Finanzminister haben jetzt eine Debatte über die Energiesteuerarchitektur begonnen.

Die Energiebesteuerungsrichtlinie aus dem Jahr 2003 legt Mindeststeuersätze für Erzeugnisse fest, die als Kraft- oder Heizstoff verwendet werden, sowie für elektrischen Strom. Die Mitgliedstaaten können aber ihre nationalen Steuersätze nach eigenem Ermessen auch oberhalb dieser Mindeststeuersätze festsetzen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2kDB9qk>
- Richtlinie vom 27.10.2003 <https://bit.ly/2kkPZlc>
- Bewertung vom 11.09.2019 <https://bit.ly/2k9hhLc>
- Mitteilung vom 09.04.2019 <https://bit.ly/2kl25ed>

[zurück](#)

13. Datenschutzverordnung

Die Kommission hat einen ersten Bericht zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGV) vorgelegt.

In der ein Jahr nach Inkrafttreten der DSGVO vorgelegten Veröffentlichung werden die Auswirkungen der EU-Datenschutzvorschriften untersucht und darlegt, wie die Umsetzung weiter verbessert werden kann. In dem Bericht wird u.a. festgestellt:

- Bis auf Griechenland, Portugal und Slowenien haben alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften zum Datenschutz im Einklang mit den EU-Vorschriften aktualisiert.
 - Die DSGVO hat den Unternehmen geholfen, die Sicherheit ihrer Daten zu erhöhen und den Datenschutz als Wettbewerbsvorteil zu nutzen. Die Kommission wird das DSGVO-Instrumentarium für Unternehmen unterstützen, das u. a. Standardvertragsklauseln, Verhaltenskodizes und einen neuen Zertifizierungsmechanismus umfasst.
 - Die nationalen Datenschutzbehörden haben die neuen Befugnisse zur Durchsetzung der Vorschriften bei Bedarf wirksam genutzt.
 - Die Datenschutzbehörden arbeiten enger mit dem Europäischen Datenschutzausschuss zusammen, sollten aber ihre Anstrengungen bündeln, indem sie gemeinsame Untersuchungen durchführen.
 - Weltweit werden die EU-Datenschutzstandards als Referenz herangezogen. Die Kommission hat angekündigt, im Jahr 2020 einen Umsetzungsbericht vorzulegen, in dem nach zweijähriger Anwendung der DSGVO die Fortschritte bewertet werden.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/2mahK0r>
 - Bericht (Englisch, 20 Seiten) <https://bit.ly/2SH9npg>
 - EU-Datenschutzvorschriften <https://bit.ly/2Gd3d9T>

[zurück](#)

14. Digitalisierung und Arbeitswelt

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sind bei mangelnder Qualifikation bedrohlich.

Ein von der Gemeinsame Forschungsstelle der EU-Kommission am 24. September 2019 vorgestellten Bericht kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass nach wie vor eine Lücke zwischen dem Bedarf und den digitalen Qualifikationen der Arbeitskräfte besteht. Diese Lücke droht in vielen EU-Ländern größer zu werden. Fast 40 % der Arbeitskräfte in der EU verfügen über keine oder fast keine digitalen Kenntnisse, während die Zahl der Absolventen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien in vielen Mitgliedstaaten unter dem Bedarf liegt. Der Bericht über den Wandel der Arbeit und der Fähigkeiten im digitalen Zeitalter analysiert, wie sich Technologien auf die Arbeitsmärkte auswirken und was in der Bildungspolitik getan werden muss, um die digitalen Fähigkeiten zu verbessern. Insbesondere bietet der Bericht neue Daten zum Zusammenspiel von neuen Technologien, Arbeitsplätzen und Arbeitsorganisation, zum Umfang und der Art der Arbeit, die durch digitale Arbeitsplattformen vermittelt wird, sowie zu laufenden strukturellen Veränderungen auf dem EU-Arbeitsmarkt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2le32FD>
- Bericht (Englisch, 104 Seiten) <https://bit.ly/2kKrvSz>

[zurück](#)

15. Digitale Bildung

Die digitale Bildung an Europas Schulen macht Fortschritte.

Das zeigt ein Bericht des Eurydice-Netzwerk vom 12. September 2019. In dem Bericht wird untersucht, wie digitale Kompetenzen vermittelt und bewertet werden. Der Bericht gibt auch einen Überblick über die digitalen Fähigkeiten von Lehrern, die Strategien zur Unterstützung der digitalen Bildung und den Einsatz von Technologie in umfangreichen nationalen Tests.

In dem Bericht wird Deutschland insbesondere für die Einführung eines sechsten Digitalkompetenzgebietes gelobt, das über die empfohlenen fünf Gebiete hinausgeht. Damit werden Schüler neben den Bereichen Informations- und Datenkompetenz, Kommunikation & Zusammenarbeit, Erstellung digitaler Inhalte, Sicherheit und Problemlösung, auch in Analyse und Reflexion gelehrt; siehe dazu die Strategie der Ständigen Konferenz der Kultusminister „Bildung in der digitalen Welt“ vom 08.12.2016. Des Weiteren wird der „DigitalPakt Schule“ positiv erwähnt, mit Hilfe dessen die Bundesregierung im März 2019 fünf Milliarden Euro für die Digitalisierung deutscher Schulen eingeplant hat.

Der Digitale Aktionsplan der Kommission enthält elf Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Innovationen im Bildungsbereich. Dabei spielt die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Nutzung von Technologie im Bildungsbereich und die Entwicklung digitaler Kompetenzen von Lehrern und Lernenden eine zentrale Rolle.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2mm1PMN>
- Bericht (Englisch, 176 Seiten) <https://bit.ly/2kPLuiH>
- Kultusminister <https://bit.ly/2Ephjo6>
- DigitalPakt Schule <https://bit.ly/2M4G14g>
- Digitaler Aktionsplan <https://bit.ly/2kkN8Zv>

[zurück](#)

16. Schulabbruch

Es gibt eine aktuelle Studie über Maßnahmen gegen vorzeitigen Schulabbruch.

Die am 04.09.2019 veröffentlichte Vergleichsstudie analysiert die Entwicklung von Strategien und Praktiken zur Reduzierung des Schulabbruchs in 37 EU- und Nicht-EU-Ländern. Analysiert wird die Entwicklung in der Zeit nach der Entschließung des Parlaments vom 1. 12. 2011 zur Bekämpfung des Schulabbruchs (ESL). Die Studie enthält u.a. folgende Untersuchungen und Analysen:

- Situation und Tendenzen des Schulabbruchs auf europäischer und nationaler Ebene, sowie ein Überblick über die nationalen Regelungen für die Überwachung und Bewertung des Schulabbruchs.
- Überblick und Beispiele der auf nationaler Ebene in den 37 untersuchten Ländern durchgeführten ESL-Maßnahmen in Bezug auf Präventions-, Interventions- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Hinweise auf deren Wirksamkeit.
- Analyse der Rolle und des Einflusses der Empfehlung von 2011 und der damit verbundenen politischen Instrumente u.a. in der EU sowie eine Zusammenfassung der Studienergebnisse hinsichtlich ihrer Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit.
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Empfehlungen von 2011 relevante und effektive Auswirkungen in den EU Staaten hatten. Für Deutschland stellt die Studie fest, dass die Abbruchrate von 11,6% im Jahr 2011 auf 10,3% in 2018 reduziert werden konnte.

- Studie 2019 (Englisch, 377 Seiten) <https://bit.ly/2me8rg6>
- Studie 2011 <https://bit.ly/2mhsmur>
- Parlament 2011 <https://bit.ly/2mKHZec>

[zurück](#)

17. Menschen mit Behinderungen

Die Kommission will feststellen, was für Menschen mit Behinderungen in der EU erreicht worden ist.

Grundlage ist die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020. Kommunen und Verbände, insbesondere aber Menschen mit Behinderungen und ihre Familien; sind ausdrücklich zur Teilnahme aufgefordert, bis zum 23. Oktober, von dem mit der Konsultation veröffentlichten Fragebogen Gebrauch zu machen. Die Kommission verspricht sich von den Hinweisen, Anmerkungen und Vorschlägen aus der Praxis Erkenntnisse darüber, wie die Politik zukünftig verbessert und wirksamer ausgerichtet werden kann, um Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Bis zum Jahr 2020 wird voraussichtlich ein Fünftel der EU-Bevölkerung von irgendeiner Art von Behinderung betroffen sein.

- Konsultation und Fragebogen <https://bit.ly/2M06VKb>
- Europäische Strategie <https://bit.ly/2nwYP0y>

[zurück](#)

18. Kleine Musikveranstaltungen

Termin: 15.11.2019

Musik-Veranstaltungsstätten, mit einer Kapazität von bis zu 400 Plätzen, werden künftig gefördert.

Antragsberechtigt sind Konsortien von mindestens zwei Einrichtungen aus zwei EU-Ländern, die regelmäßig Live-Musik anbieten. Zu den teilnahmeberechtigten Programmländern gehören auch folgende 14 Staaten: Albanien, Armenien, Bosnien, Georgien, Herzegowina, Island, Kosovo, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Tunesien, Ukraine. In den teilnehmenden Musikveranstaltungsstätten müssen 2018 mindestens 40 und 2017 mindestens 30 Live-Musikveranstaltungen nachgewiesen werden.

Es werden insgesamt mindestens 13 Projekte gefördert und die Förderung aus dem Programm Kreatives Europa beträgt maximal 70.000 €. Die Antragsfrist endet am 15. November 2019.

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/2YPsy5K>
- Kontakt EAC-MME-VENUES@ec.europa.eu

[zurück](#)

19. Beihilferecht - Praxishilfe

Für Kommunen gibt es eine Praxishilfe zum EU- Beihilferecht.

Die vom deutschen Städte- und Gemeindebund erarbeitete Dokumentation Nr. 151 „EU-Beihilfe-recht in der kommunalen Praxis“ gibt auf der Grundlage von praktischen Fällen einen Überblick, wann das EU-Beihilferecht tatsächlich relevant wird. Den kommunalen Praktikern soll damit eine bessere erste Einschätzung über die Beihilferelevanz gegeben werden. Anhand verschiedener kommunaler Tätigkeiten aus den Bereichen Infrastruktur, Gesundheitsvorsorge, Wirtschaftsförderung, Tourismus wird die Beihilferelevanz anschaulich und verständlich dargestellt. Dabei wird u.a. auf folgende Fragen eingegangen: Wie ist Destinationsmarketing zu behandeln? Gibt es Ausnahmen für Sportplätze und Mehrzweckhallen? Welche Regeln gelten für den Betrieb von Museen?

Die Ausarbeitung berücksichtigt neueren Entscheidungen der Kommission zur Entbürokratisierung und des Europäischen Gerichtshofes. Die Handreichung ist eine Hilfe zur Einordnung grundlegender Fragen des Beihilferechts und gibt einen Überblick über die wichtigsten Instrumente, mit denen die kommunale Praxis auftretende Probleme in den Griff bekommen kann. Dabei werden auch die Spielräume aufgezeigt, die das Beihilferecht den Kommunen bei der Umsetzung lokaler Projekte gewährt.

➤ Dokumentationen <https://bit.ly/2lXcNIq>

[zurück](#)

20. Vergabewesen – Angebote aus Drittstaaten

Es gibt Leitlinien für das öffentliche Vergabewesen, wenn Bieter aus nicht EU Staaten teilnehmen.

Auf den global ausgerichteten Märkten müssen öffentliche Auftraggeber mit den richtigen Instrumenten und Kenntnissen ausgestattet sein, wenn sie Angebote aus Drittstaaten zu prüfen haben. Dabei sollen die von der Kommission am 24. Juli 2019 veröffentlichten „Leitlinien zur Teilnahme von Bietern und Waren aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt“ helfen. Die Auftraggeber sollen in die Lage versetzt werden, Angebote effizient zu prüfen und die Beschaffungen so zu gestalten, dass die innovativste und am stärksten sozialorientierte oder umweltfreundlichste Option ausgewählt wird. Dafür werden den Beschaffungsstellen praktische Ratschläge an die Hand gegeben, z.B.

- aus welchen Drittländern aufgrund bilaterale Freihandelsabkommen Bietern der Zugang zum EU-Beschaffungsmarkt gewährt werden muss und aus welchen Drittländern Bieter ausgeschlossen werden können;
- wenn von Bewerbern aus Drittländern ungewöhnlich niedrige Angebote vorgelegt werden, die ggf. abgelehnt werden können; die Leitlinien enthalten eine Liste von Fragen, die öffentliche Auftraggeber dem Bieter zur Klarstellung des Preises vorlegen können;
- wie Sozial-, Umwelt- und Arbeitsstandards festgelegt und durchgesetzt werden können, die auch von den EU-Bietern eingehalten werden müssen;
- wie im Ausschreibungsverfahren auch ökologische, gesellschaftliche oder innovative Ziele berücksichtigt werden und nicht nur der niedrigste Preis entscheidet.

In der Pressemitteilung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Stellen die Kommission ersuchen können, die Vereinbarkeit eines Projekts mit den EU-Vergabevorschriften zu bewerten, bevor sie wichtige Schritte

unternehmen, beispielsweise die Einleitung einer Ausschreibung für die Hauptbauarbeiten des Projekts oder die Unterzeichnung einer internationalen Vereinbarung (der sogenannte Ex-ante-Bewertungsmechanismus). Diese Unterstützung erstreckt sich beispielsweise auf Beratung hinsichtlich eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder bezüglich einer qualitätsorientierten Konzipierung von Beschaffungen.

Die Kommission prüft derzeit auch, wie die EU mit den wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beteiligung an Unternehmen im Ausland und der staatlichen Finanzierung ausländischer Unternehmen auf den EU-Binnenmarkt in angemessener Weise umgehen könnte.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2k4uTay>
- Leitlinien <https://bit.ly/2m1Ya6n>

[zurück](#)

21. Migrations- und Integrationsprogramm

Termin: 30.1.2020

Bis zum 30. Januar 2020 können Projektvorschläge für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt werden.

Gefördert werden länderübergreifende Maßnahmen zur Integration von Migranten sowie die Verbesserung der Bedingungen für die Aufnahme und ggf. zur Rückkehr von Flüchtlingen. Das am 29. Juli 2019 veröffentlichte Programm beinhaltet folgende 7 Themenbereiche (Mittelansatz/Maximaldauer in Monaten):

- 1) Förderung der Integration von schutzbedürftigen Personen durch private Sponsoring-Programme (4 000 000 € / 36 M);
- 2) Soziale Orientierung von neu angekommenen Drittstaatsangehörigen durch die Beteiligung von lokalen Gemeinschaften, einschließlich Mentoring- und Freiwilligen-Aktivitäten (4 000 000 € / 24 M);
- 3) Soziale und wirtschaftliche Integration von Migrantinnen (4 000 000 € / 24 M).
- 4) Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zu den Risiken irregulärer Migration in ausgewählten Drittstaaten und in Europa (4 850 000 € / 24 M);
- 5) Unterstützung von Opfern des Menschenhandels (2 550 000 € / 24 M);
- 6) Schutz von Migrantenkindern (1 700 000 € / 24 M);
- 7) Transnationale Projekte der Mitgliedstaaten zur Ausbildung von Sachverständigen im Bereich Asyl und Einwanderung (400 000 € / 24 M).

Jedes Thema ist umfassend wie folgt erläutert: Hintergrund, Ziele, Aktionen, Ergebnisse, weitere Überlegungen zu diesem Thema. Anträge können von öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen gestellt werden, die in einem der Programmländer ihren Sitz haben.

- Programm (Englisch) <https://bit.ly/320V3eX>

[zurück](#)

22. Terrorismusregister

Zur verbesserten Reaktion auf terroristische Bedrohungen ist am 1. September 2019 ein Terrorismusregister eingerichtet worden.

Die zur Unterstützung von Justiz und Staatsanwaltschaft geschaffene EU-weite Datenbank kann von allen Mitgliedstaaten genutzt werden. Das rund um die Uhr

von Eurojust in Den Haag verwaltet Register sammelt Informationen, um Verbindungen zwischen Verfahren gegen Terrorverdächtige zu finden. Zwar tauschen die Mitgliedstaaten bereits Informationen über die Verdächtigen terroristischer Straftaten aus, die in ihren Ländern strafrechtlich untersucht oder verfolgt werden. Das neue Register zur Terrorismusbekämpfung wird es aber ermöglichen, effizienter und effektiver vorzugehen, da Eurojust Verbindungen zwischen Terrorfällen in verschiedenen Mitgliedstaaten besser erkennen und den nationalen Behörden rechtzeitig und proaktiv Rückmeldung geben sowie Folgemaßnahmen ergreifen kann. Erfasst werden nicht nur terroristische Aktivitäten, sondern auch die steigende Bedrohung durch nicht-dschihadistischen Terrorismus einschließlich rechts- und linksextremistischer Gruppierungen.

Die internationale und multilaterale Dimension des Kampfes gegen den Terrorismus und die Bedeutung des Informationsaustauschs werden durch die wachsende Anzahl der laufenden Justizverfahren dokumentiert, über die Eurojust in Kenntnis gesetzt wird und die sich im Jahre 2018 auf 580 beliefen.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/2nx1bMX>
- Pressemitteilung Eurojust <https://bit.ly/2IMarMJ>

[zurück](#)

23. Rückkehr ausweis

Neue Vorschriften für den Rückkehr ausweis verbessern den konsularischen Schutz in Drittstaaten.

Ein Rückkehr ausweis ermöglicht EU-Bürgern die Heimreise, wenn im Ausland der Pass verloren ging, gestohlen oder beschädigt wurde. Der Ausweis wird künftig ein einheitliches Format haben, alle notwendigen Informationen enthalten und hohen technischen Ansprüchen genügen, um Fälschungen und Nachahmungen vorzubeugen – u.a. durch mit bloßem Auge wahrnehmbare Sicherheitsmerkmale. Als zusätzliche Sicherheitsvorkehrung sollen diese Dokumente nach Rückkehr bei den Behörden des Heimatlandes abgegeben werden. Der Ausweis mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 15 Kalendertagen dient für eine einzige Rückreise in die EU.

Das Dokument wird für einen EU-Bürger von der Botschaft/dem Konsulat eines jeden EU-Mitgliedstaats ausgestellt, wenn das EU-Herkunftsland des Antragstellers keine diplomatische Vertretung in dem betreffenden Auslandsstaat unterhält, die das Reisedokument ausstellen könnte. Das Dokument soll innerhalb von 5 Tagen ausgestellt werden. Das Parlament hat der Neuregelung am 16.01. und der Rat am 18.06.2019 zugestimmt.

Die am 8. Juli 2019 in Kraft getretene Richtlinie wird von der Kommission mit zusätzlichen technischen Spezifikationen ergänzt. 36 Monate nach der Annahme der Spezifikationen sollen die neuen Vorschriften angewendet werden.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2kkKbYV>
- Plenum <https://bit.ly/2kEH2DF>
- Richtlinie <https://bit.ly/2mf86cN>

[zurück](#)

24. Jahrbuch der Regionen 2019

Die Städte in der EU und die regionalen sozioökonomischen Entwicklungen sind die beiden Schwerpunktthemen des Jahrbuchs 2019.

Das Jahrbuch ist ein wichtiges Instrument, um die Auswirkungen politischer Entscheidungen in einem bestimmten Gebiet oder einer bestimmten Region zu verstehen und zu quantifizieren. Es wird ein detailliertes Bild zu einem breiten Spektrum statistischer Themen in den Regionen geboten. Jedes Kapitel enthält statistische Informationen in Karten, Tabellen, Abbildungen und Infografiken, die regionale Unterschiede aufzeigen sollen. Regionale Indikatoren werden für folgende 12 Themenbereiche vorgestellt: EU-Politik für Regionen und Städte, Bevölkerung, Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, strukturelle Unternehmensstatistik, Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Tourismus, Verkehr, und Landwirtschaft. Darüber hinaus enthält diese Ausgabe zwei Sonderkapitel: Kapitel 13 europäische Städte und Kapitel 14 regionale sozioökonomische Entwicklungen, mit der Untersuchung, wie es den Regionen seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ergangen ist.

In dem Jahrbuch finden sich die Antworten auf viele Fragen, u.a. Ist es in Ihrer Region leichter, einen Arbeitsplatz zu finden, als in anderen Regionen der EU? Ist das Medianalter* der Bevölkerung höher oder niedriger als anderswo in der EU? Welches sind die wichtigsten Geschäftstätigkeiten in Ihrer Region? Ist Ihre Region reicher als andere? In welcher Region ist die Internetnutzung am höchsten?

- Pressemitteilung PDF (Englisch) <https://bit.ly/2md8jgO>
- Jahrbuch (Englisch, 226 Seiten) <https://bit.ly/2kMHZJT>
- *Medianalter <https://bit.ly/2kMI1S1>

[zurück](#)

25. Schülerwettbewerb 2019

Termine: Februar 2010

Das Motto des 67. Europäischen Wettbewerbs für Schüler lautet „Europa verbindet“.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Kinder und Jugendliche zu einer eigenständigen und kreativen Auseinandersetzung mit aktuellen europäischen Themen zu ermutigen. Insgesamt stehen 13 Aufgaben für vier Altersgruppen im kommenden Schuljahr zur Auswahl. Die Teilnehmenden können methodisch ihren persönlichen Interessen folgen: Ob Bild, Text oder Video, selbst komponierter Hip-Hop, Plakatserie oder Poetry Slam – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Alle Themen können auch in internationalen eTwinning-Projekten bearbeitet werden. Das gedruckte Plakat ist allen Schulen bereits zugestellt worden, kann aber auch noch von der Berliner Geschäftsstelle (team@ew2016.de) angefordert werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/30pRYEf>
- Ausschreibung <https://bit.ly/2xl2w5g>
- Arbeitshilfen <https://bit.ly/2IOWYmY>
- Einsendetermine nach Bundesländern <https://bit.ly/2mgFcZZ>

[zurück](#)

26. Übersetzungswettbewerb

Termin: 20.10.2019

Beim 13. Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Translators“ geht es um die Möglichkeiten junger Menschen, die Zukunft Europas mitzugestalten.

Der seit 2007 jährlich ausgeschriebene Wettbewerb Juvenes Translators (Lateinisch für „junge Übersetzer“) für 17-jährige Sekundarschüler/innen läuft ab diesem Jahr online. Die Teilnehmer können beliebig aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere übersetzen. Das ergibt 552 mögliche Sprachkombinationen. Die Anmeldung für Schulen – die erste Phase des zweistufigen Registrierungsverfahrens – ist bis zum 20. Oktober 2019, 12.00 Uhr, möglich. Der Wettbewerbsaufgabe wird am 22. November zeitgleich an allen teilnehmenden Schulen bearbeitet. Die Gewinner werden Anfang Februar 2020 bekannt gegeben. Ihre Auszeichnungen erhalten sie im Frühjahr 2020 bei der Preisverleihung in Brüssel.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Lb1WTO>
- Regeln <https://bit.ly/2kqloSb>
- Anmeldung <https://bit.ly/2k1URvu>
- Webseite <https://bit.ly/2Ey99d0>

[zurück](#)

27. EU-Projekttag 2020

Der EU-Projekttag an Schulen 2020 findet am 27. April 2020 statt.

Unter dem Motto „Europa kommt in die Schule“, besuchen an diesem Tag bundesweit Abgeordnete, Regierungsmitglieder und EU-Kommissionsmitarbeiter Schulen, um mit Schülerinnen und Schülern über Europa zu diskutieren. Die Teilnahme am Projekttag steht allen Schultypen und Klassenstufen offen. Die Politiker suchen sich selbst die Schule aus, die sie besuchen möchten. Ansprechpartner sind die Bundesländer.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2kVh7aM>
- Webseite der Bundesregierung <https://bit.ly/2QzpW4O>
- Ansprechpartner <https://bit.ly/2m1JRPg>

[zurück](#)
